

KUNDENINFORMATION

ORGANISATION

Adresse	Burgerarchiv Burgdorf Bernstrasse 5 3400 Burgdorf Tel. 034 420 00 72 Fax 034 420 00 71 l.fleischlin@stadtbibliothek-burgdorf.ch
Öffnungszeiten	Das Archiv ist am Mittwochnachmittag von 13.30-17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.
Voranmeldung	Für die Einsichtnahme in das Archivgut wird eine Voranmeldung empfohlen.
Benutzung	Für die Benutzung ist pro Arbeitsthema eine Einschreibung erforderlich. Die Einsichtnahme in das Archivgut erfolgt im Lesesaal (Büro der Burgerarchivarin). Eine externe Ausleihe ist nicht möglich.
Bestellung	Die Benutzerinnen und Benutzer bestellen das Archivgut schriftlich durch Angabe der Signatur. Die Signaturen können über die Findmittel recherchiert werden.

DIENSTLEISTUNGEN

Allgemein	Die Einsicht in das Archivgut steht der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung.
Betreuung	Der Burgerarchivar bzw. die Burgerarchivarin führt die Benutzerinnen und Benutzern in das Archiv, seine Bestände und Findmittel ein und berät bei Recherchen. Nachforschungen, genealogische Recherchen und Transkriptionen werden nicht ausgeführt.
Findmittel	Im Online-Findbuch kann im gesamten Bestand recherchiert werden: www.burgerarchiv-burgdorf.findbuch.net Zusätzliche Findmittel sind im Lesesaal einzusehen.
Bibliothek	Die Präsenzbibliothek der Stadtbibliothek Burgdorf steht den Benutzerinnen und Benutzern des Burgerarchivs unentgeltlich zur Verfügung. Ausleihen sind nicht möglich.

UMGANG MIT ARCHIVGUT

Archivalien sind Originale, sie sind einmalig und unersetzlich. Einige Benutzungsregel sind wichtig für ihren Erhalt:

- Hände waschen
- keine Nahrungsmittel am Arbeitsplatz
- die Reihenfolge von Dossiers mit losen Akten einhalten
- Notizen ausschliesslich auf eigenen Notizzetteln
- keine Post-it

Sind Gebrauchskopien wie Verfilmungen oder Digitalisate vorhanden sind, werden diese anstelle der Originale zur Verfügung gestellt.

REPRODUKTIONEN

Digitalisate

Das Fotografieren von Archivgut ist gestattet (ohne Blitzlicht).

Auf Wunsch lässt das Bürgerarchiv durch externe Firmen hochwertige Digitalisate (Scan/Fotografie) anfertigen. Die Kosten werden dem Benutzer bzw. der Benutzerin vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Urheber- und Nutzungsrechte

Benutzerinnen und Benutzer sind selber für die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von Fotografien, die nicht aus einem Bestand des Fotoarchivs stammen.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen aus Archivgut des Bürgerarchivs ist die Quelle anzugeben (Bürgerarchiv Burgdorf und Signatur).

Belegexemplar

Wird Archivgut für die Erarbeitung einer Publikation verwendet, ist dem Bürgerarchiv kostenlos ein Belegexemplar einzureichen.

Gewerbliche Nutzung

Die Nutzung des Archivguts zu gewerblichen Zwecken bedarf einer Bewilligung durch das Bürgerarchiv und unterliegt einer Gebührenpflicht.